

Matthias Witte
Güldenstr.40
38100 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Postfach 3309

38023 Braunschweig

28.05.06

Referat Steuerungsdienst Ratsangelegenheiten, Verwaltung, Bohlweg 30
Ihr Zeichen 0100.10 (Fr. Geppert)

Durchschrift an alle Ratsfraktionen und an Ratsherrn Udo Sommerfeld

Betrifft: Einwohnerfrage zur Ratssitzung vom 23.05.06

Sehr geehrte Damen & Herren,

Am 22.05.06 stellte ich eine Einwohnerfrage zur Ratssitzung am 23.05.06. In dieser Ratssitzung erklärte der OB, dass meine Frage - die ich erst gar nicht stellen durfte - unzulässig sei, und gab dafür eine Begründung, die fast wortgleich mit der schriftlichen Begründung war, die die Stadt mit Datum vom 24.05.06 an mich adressierte: "... Sie hatten in Ihrer Einwohnerfrage um Detaillierung der städtischen Wertermittlung des Schlossparkgrundstückes gebeten. Allein die Begründung der Frage, erst recht aber die sachgerechte Antwort der Frage hätte den Zeitraum von 5 Minuten wesentlich überschritten. Daher war Ihre Frage nicht zulässig und wurde zurückgewiesen..."

Ich stelle dazu fest:

1. Die Behauptung: „Die Begründung der Frage (...) hätte den Zeitraum von 5 Minuten wesentlich überschritten“ ist unwahr und durch nichts begründet. Ich habe mit der Stoppuhr in der Hand den Text der von mir eingereichten Frage incl. Begründung mehrfach laut vorgelesen, bin dabei je nach Lesetempo auf Zeiten zwischen ~3 ½ und 4 ½ Minuten gekommen und somit in jedem Fall unter dem Limit von 5 Minuten geblieben. Es ist mir unverständlich, wie ein erfahrener Redner wie Herr Dr. Hoffmann, der doch wohl wissen sollte, wieviel Zeit das Vorlesen einer Schreibmaschinenseite in Anspruch nimmt, zu der krassen Fehleinschätzung kommt, dass das Vorlesen meines Textes *wesentlich länger als 5 Minuten* dauern sollte - und wieso er, ehe er eine entsprechende Erklärung abgibt, diese nicht sicherheitshalber überprüft.
2. Die Behauptung, ich hätte in meiner Einwohnerfrage um eine Detaillierung der städtischen Wertermittlung des Schlossparkgrundstückes gebeten, ist in dieser verkürzten Form zumindest missverständlich. Ich habe nicht pauschal und ziellos um eine Detaillierung der gesamten städtischen Wertermittlung des Schlossparkgrundstückes gebeten - dem

nachzukommen, würde tatsächlich den Zeitraum von 5 Minuten sprengen -, sondern ich habe darum gebeten, „den *ersten Schritt* der städtischen Wertermittlung *soweit* zu detaillieren, dass deutlich wird, wie seitens der Stadt gerechnet wurde, *um so die genannten Irritationen ausräumen zu können*“. Ich habe also ausdrücklich den Zweck, den die von mir erbetene Detaillierung erfüllen soll, genannt. Gemäß allgemeinem Sprachgebrauch habe ich damit unmissverständlich deutlich gemacht, dass ich nicht um eine allumfassende Detaillierung der Wertermittlung bitte, sondern um eine Detaillierung, die genau den von mir angegebenen Zweck erfüllt.

Es ist mir nicht vorstellbar, wie ein sachgerechtes Nachkommen dieser Bitte den Zeitraum von 5 Minuten wesentlich überschreiten könnte.

Ich will das erläutern:

Ich stelle meine Irritation an der städtischen Wertermittlung in meiner Frageneinleitung auf klare Weise wie folgt dar: Ich versuche, die städtische Wertermittlung nachzuvollziehen, setze dabei für den von der Stadt nur benannten, aber nicht quantifizierten Faktor ‘Wertentwicklung durch das ECE-Projekt’ unter Berufung auf Aussagen der Stadt und §27 der WertV eine konkrete Zahl ein, schätze den ebenfalls von der Stadt nur benannten, aber nicht quantifizierten Faktor ‘Wertminderung durch Sondergebietsausweisung’ ab und komme mit ~3000 EUR/qm zu einem Ergebnis, das dramatisch von dem der Stadt abweicht, die auf 1700 EUR/qm kommt.

Meine Bitte war nun, zu verdeutlichen, wie die Stadt im ersten Schritt der Wertermittlung gerechnet hat, um so meine Irritationen auszuräumen. Meine Irritationen können genau durch die Darstellung ausgeräumt werden, wo und auf welche Weise die Stadt in ihrer Rechnung von der meinen abweicht. Diese Abweichung mag nun vielfältige Ursachen haben:

- Vielleicht befinde ich mich im Irrtum darüber, dass der von mir angeführte §27 der WertV hier anzuwenden ist.
- Oder ich interpretiere ihn falsch.
- Oder geht die Stadt davon aus, dass 1a-Lage in Braunschweig bald nur noch 2000 EUR/qm kostet.
- Oder sie meint vielleicht, dass der Bohlweg wohl Kudamm-Funktionen übernehmen wird, aber trotzdem keine 1a-Lage wird.
- Oder sie schätzt die Wertminderung durch Sondergebietsausweisung dramatischer ein als ich.... etc.

Irgend so etwas wird es sein. Was immer es ist, und sei es auch ein Strauß von solchen Gründen: Es ist mir nicht vorstellbar, dass es nicht möglich sein sollte, die Abweichung der städtischen Rechnung von der meinen in 5 Minuten sachgerecht zu benennen und zudem noch zu begründen. Fast alle mir vorstellbaren möglichen Abweichungen habe ich eben benannt. Sie allesamt vorzutragen, dauerte nicht eine Minute. Selbst wenn die Stadt - worum ich sie nicht ausdrücklich gebeten habe - noch grob begründen wollte, warum sie anders gerechnet hat als ich: warum sollte das das Maß von 5 Minuten sprengen?

Auf welcher unaussprechlichen Weise soll die Stadt denn im ersten Schritt ihrer Wertermittlung mit den beiden Faktoren ‘Wertminderung durch Sondergebietsausweisung’ und ‘Wertentwicklung durch das ECE-Projekt’ umgegangen sein - denn nur um diese beiden Faktoren geht es, nur an diesen beiden entzündet sich meine Irritation -, dass die Verwaltung *wesentlich mehr als 5 Minuten* (das entspricht *wesentlich mehr als 1½ Schreibmaschinen-seiten*) bräuchte, um grob darzustellen, wie sie im Gegensatz zu mir diese beiden Faktoren in ihre Rechnung hat einfließen lassen?

3. Laut Aussagen der Stadt ist die Wertermittlung in ihrer veröffentlichten Form bereits nachvollziehbar. Wenn ich nun eine Schwierigkeit in diesem Nachvollzug habe, weil ich offensichtlich die zwei Werte 'Wertminderung durch Sondergebietsausweisung' und 'Wertentwicklung durch das ECE-Projekt' nicht richtig zu quantifizieren weiß, sollte es keinen übermäßig hohen Verwaltungsaufwand kosten, eine sachgerechte Antwort vorzubereiten, zumal laut Pkt. 7.3 der Ratsvorlage vom 24.06.03 der Ausgangswert des Schlossparks *nach den üblichen Bewertungsstandards* ermittelt wurde. Routine also.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Die Behauptung, dass die Begründung meiner Frage den Zeitraum von 5 Minuten - noch dazu wesentlich - überschritten hätte, ist unwahr und offensichtlich aus der Luft gegriffen.
2. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die sachgerechte Beantwortung meiner Frage einen Zeitraum von 5 Minuten - noch dazu wesentlich - überschreiten hätte können. Meiner zielgerichteten Bitte um Detaillierung der städtischen Rechnung hätte - wie ich beispielhaft dargelegt habe - wahrscheinlich schon mit einigen wenigen Worten nachgekommen werden können.
3. Die Vorbereitung der Antwort auf meine Frage wird die Verwaltung keinen übermäßigen Aufwand kosten.

Meine Bürgerfrage vom 22.05.06 ist somit zu Unrecht zurückgewiesen worden.

Befremdlich mutet dabei an:

- Die offenkundige Unbegründetheit des Vorwurfs, dass meine Frage zu lange dauern würde;
- Die missverständliche Verkürzung der von mir gestellten Frage in der Wiedergabe von Herrn Dr. Hoffmann vor der Ratsversammlung, so dass bei dieser der Eindruck entstehen musste, ich hätte keine zweckgerichteten Detailfrage, sondern eine unmöglich in 5 Minuten zu beantwortende Frage nach allgemeiner Detaillierung gestellt.

Leicht entsteht so der Eindruck, dass meine Bürgerfrage von Herrn Doktor Gert Hoffmann nicht vorurteilsfrei betrachtet wurde, sondern dass er nach Gründen gesucht hat, sie abzulehnen - und in Ermangelung von tatsächlichen Gründen dem Rat diese Ablehnung durch das Vorbringen von Unwahrheiten und leicht in die Irre führenden Aussagen plausibel zu machen suchte.

In das Bild eines gezielten Affronts passt, dass ich trotz Hinterlassung von E-Mail-Adresse und Telefon-Nr. nicht im Vorab darüber informiert wurde, dass meine Frage unzulässig sei, sondern mir erst in der Ratssitzung mitgeteilt wurde, dass ich umsonst gekommen bin.

In Anbetracht der geschilderten Umstände halte ich es nicht für unbillig, Sie zu bitten, mir meine Bürgerfrage im nachhinein schriftlich zu beantworten und mir bei Bedarf eine Rückfrage zu gestatten. Ich sehe Ihrer Antwort bis zum 7. Juni 2006 mit Spannung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Meine Einwohneranfrage zum 23.05.2006